

GRENZLANDMEISTERSCHAFT 2020

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



1. Prinzipielles

Der Grenzlandbewerb wurde 1969 gegründet und war von 1976 bis 2010 ein offizieller Bewerb des Kreises Nordost. Es gelten weiterhin die Durchführungsbestimmungen des Kreises Nordost, sofern die nachstehenden Regelungen nichts anderes festlegen.

2. Aufgaben

Der Grenzlandbewerb soll einerseits allen Kreismannschaften eine gute Vorbereitung auf die Meisterschaft ermöglichen und andererseits den Vereinen, die nicht Mitglied des NÖTV sind, die Möglichkeit geben, Mannschaftsmeisterschaft zu spielen.

3. Teilnahmeberechtigung

Alle Vereine und Spielgemeinschaften nördlich der Donau und östlich Hollabrunns, die die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft beim NÖTV erfüllen. Der TV Kagran hat eine Ausnahmeregelung, die eine Teilnahme ermöglicht.

4. Spielgemeinschaften

Bilden mehrere Vereine eine Spielgemeinschaft im Kreis Nordost, so können sie im Grenzland einzeln antreten.

5. Nenngeld

a) Meisterschaft

- EUR 15,- jährliche Teilnahmegebühr pro Mannschaft
- EUR 10,- jährliche Teilnahmegebühr pro Jugendmannschaft
- EUR 2,- jährliche Teilnahmegebühr pro SpielerIn pro Mannschaft
- EUR 135,- einmalige Einschreibgebühr pro Verein

Das Nenngeld muss bis 31.03. am Grenzlandkonto einlangen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung verdoppelt sich dieses und alle Begegnungen bis zum vollen Einlangen der Beiträge werden strafverifiziert.

b) Herbstcup

Die jährliche Teilnahmegebühr für den Herbstcup beträgt pauschal EUR 20,- pro Mannschaft.

Das Nenngeld muss bis eine Woche vor Beginn des Herbstcups am Grenzlandkonto einlangen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung verdoppelt sich dieses und alle Begegnungen bis zum vollen Einlangen der Beiträge werden strafverifiziert.

6. Bankverbindung

Grenzland-Tennis

IBAN: AT743209200002516508

BIC: RLNWATWWGAE

RRB Gänserndorf

7. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die korrekte Abwicklung der Grenzlandmeisterschaft und allfälliger Grenzlandturniere ist die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Daher können nur jene SpielerInnen teilnehmen, deren persönliche Daten im System erfasst und verarbeitet werden dürfen. Dies gilt auch für die zur Anmeldung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlichen Daten der Vereinsfunktionäre.

Die teilnehmenden Vereine sind selbst für die Einholung und Archivierung der erforderlichen Zustimmungserklärungen ihrer SpielerInnen und Vereinsfunktionäre sowie für die dementsprechend jährliche Aktualisierung der Spielerlisten im EDV-System (www.grenzlandtennis.at) verantwortlich.

8. Anmeldung von Mannschaften

Die Anmeldung der Mannschaften und die Eingabe der Spielerlisten (siehe Punkt 12) ist jedes Jahr bis 15.02. im EDV-System vorzunehmen. Voraussetzung dazu ist die Zustimmung zur DSGVO (siehe Punkt 7).

9. Preise

Alle Mannschaftsmeister erhalten Urkunden. Diese werden bei der Grenzland-Generalversammlung überreicht.

GRENZLANDMEISTERSCHAFT 2020

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



10. Klassen- und Gruppeneinteilung

Die Klassen- und Gruppeneinteilung wird gelöst.

Die Meisterschaft wird in 4er- und 6er-Gruppen abgewickelt. Die 4er-Gruppen haben die Spieltermine vor den Kreisterminen, die 6er-Gruppen haben größtenteils dieselben Spieltermine wie der Kreis Nordost.

Ein Wechsel zwischen 4er- und 6er-Gruppe kann beantragt werden. Die Mannschaft wird in einer niedrigeren Klasse neu gereiht, wenn dadurch eine andere Mannschaft absteigen würde.

Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften in einer Klasse, jedoch nicht in einer Gruppe spielen. Ausnahme: Es gibt in dieser Klasse nur eine Gruppe und es handelt sich zusätzlich um die niedrigste Klasse in diesem Bewerb.

Grundschemata der Klasseneinteilung:

	Herren	Damen
Liga	1x4 MS	1x4 MS
1. Klasse	2x4 MS	2x4 MS
2. Klasse	2x4 MS	2x4 MS
3. Klasse	3x4 + 1x6 MS	2x4 + 2x6 MS
4. Klasse	3x4 + 2x6 MS	2x4 + 4x6 MS
5. Klasse	3x4 + 4x6 MS	2x4 + 4x6 MS
6. Klasse	3x4 + 6x6 MS	

	H35+ H45+	H55+, H60+ H65+, H70+ D40+, D50+ D60+, D70+
Liga	1x4 MS	1x4 MS
1. Klasse	1x4 MS	2x4 MS
2. Klasse	1x4 + 1x6 MS	4x4 MS
3. Klasse	2x4 + 2x6 MS	4x4 MS

Der Bewerb H45+ 2/1 wird in den Bewerb H45+ 4/2 integriert und parallel zur 2. Klasse geführt (2. Klasse C).

11. Auf- und Abstiegsbestimmungen

Aufsteiger:

Herren: alle Meister
 Damen: alle Meister
 Herren 35/45+: alle Meister
 Herren 55/60+: alle Meister

Herren 65/70+: alle Meister
 Damen 40/50+: alle Meister
 Damen 60/70+: alle Meister

Absteiger:

Herren: alle Letztplatzierten, Vorletzte Liga
 Damen: alle Letztplatzierten, Vorletzte Liga
 Herren 35/45+: alle Letztplatzierten
 Herren 55/60+: alle Letztplatzierten
 Herren 65/70+: alle Letztplatzierten
 Damen 40/50+: alle Letztplatzierten
 Damen 60/70+: alle Letztplatzierten

Die Anzahl der Auf- und Absteiger kann sich ändern, wenn es aufgrund der Gruppenanzahl bzw. Gruppengröße erforderlich ist.

Folgende Absteiger haben freie Wahl zwischen 4er- oder 6er-Gruppen und können zusätzliche Absteiger verursachen: Herren und Damen 2. Klasse, Herren 45+ 4/2 1. Klasse.

Für alle Reihungen bei Gruppen mit gleicher Mannschaftszahl wird die Anzahl der Siege und das Match- und Satzverhältnis herangezogen. Ist die Mannschaftszahl verschieden, wird nur das Match- und Satzverhältnis bewertet.

Folgende Meister können auf den Aufstieg verzichten: Herren 3D, Damen 3C und 3D, Herren 45+ 2B und 2C. Ein freiwilliger Abstieg ist nicht möglich.

12. Vereinsranglisten, Bewerbsranglisten

Alle Vereine müssen jährlich pro Bewerb bis 15.02. eine Mannschaftsnennung und eine Spielerliste eingeben (siehe Punkt 8).

Nachnennungen nach Nennschluss sind NICHT möglich. Bei Jugendbewerben besteht die Möglichkeit einer Nachnennung bis eine Woche vor der ersten Meisterschaftsrunde.

Die Reihung der SpielerInnen muss in allen Bewerben gleich sein. Alle SpielerInnen sind nur in den Bewerben spielberechtigt, in denen sie genannt wurden.

Alle NÖTV SpielerInnen sind in den Grenzland Bewerbslisten (Spielerlisten) gemäß der am 31.12. des Vorjahres eingefrorenen NÖTV Bewerbslisten (ITN-

GRENZLANDMEISTERSCHAFT 2020

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



Spielerlisten) zu reihen. Alle übrigen SpielerInnen sind nach der kumulierten GL-Rangliste - **soweit sie dort aufgelistet werden** - zu reihen, **andernfalls nach vereinsinterner Beurteilung der Spielstärke**. Im Gegensatz zum NÖTV sind auch für NÖTV SpielerInnen Umreihungen im bisherigen Rahmen (Bandbreite 0,5 Punkte) zulässig. Die Fenstergrößen wurden an die kumulierte GL-Rangliste angepasst (1 - 100, 101 - 200, 201 - 350, 351 - 500, 501 - 700, 701 - 1000 und >1000). Sollte ein/e Spieler/in bei einem Verein nur im Grenzland aktiv sein und wäre diese/r Spieler/in von der Spielstärke her besser zu reihen als NÖTV SpielerInnen im selben Verein, so kann er in der Grenzland Bewerbungsliste auch zwischen NÖTV SpielerInnen gereiht werden.

Modus kumulierte GL-Rangliste: **In der kumulierten Rangliste werden nur SpielerInnen erfasst, die innerhalb der letzten 3 Jahre zumindest 3 Einzel und 3 Doppel absolviert haben**. Die Punktesumme aller erspielten Meisterschaftspunkte im Einzel und Doppel der letzten drei Jahre (Herbst- und Wintercup ausgenommen) wird durch die Anzahl der gewerteten Spiele dividiert. Die Punkte und die Anzahl von Spielen, die aufgrund eines Nichtantretens des Gegners entstanden sind, fließen nicht in die Berechnung ein.

Das Ergebnis dieser Berechnung ist der Durchschnittswert in der kumulierten Rangliste.

SpielerInnen der Jugendbewerbe erfahren keine Aufnahme in die kumulierte Rangliste. Die Reihung hat - soweit vorhanden - nach ITN, andernfalls nach vereinsinterner Beurteilung der Spielstärke zu erfolgen.

- Die Vereine tragen die volle Verantwortung für die Richtigkeit ihrer Angaben. Eine Berichtigung einer falschen Reihenfolge von SpielerInnen kann nur bis zum Beginn der Grenzlandmeisterschaft des jeweiligen Jahres über Antrag des Vereines an den Wettspielausschuss erfolgen.
- Ein Protest wegen einer falschen Reihung von SpielerInnen in der Spielerliste kann nur bis 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres eingebracht werden und wird vom Wettspielausschuss nach Möglichkeit vor Beginn der Meisterschaft entschieden.

- Setzt ein Verein eine/n SpielerIn ein, der/die im Grenzlandbewerb gemäß Punkt 13 der Durchführungsbestimmungen nicht spielberechtigt ist, führen
 - Proteste gegen die Wertung von Spielergebnissen
 - allgemein eingebrachte Proteste eines anderen Grenzlandvereines,die bis zum Ende der Grenzlandmeisterschaft (siehe Punkt 16) eingebracht wurden dazu, dass der Wettspielausschuss alle Wettspiele des betroffenen Vereines überprüft und alle unmittelbar daraus resultierenden Konsequenzen durch eine Neubewertung der Spielergebnisse setzt. Der Wettspielausschuss kann die Angaben der Vereine bis eine Woche nach Ende der Grenzlandmeisterschaft (siehe Punkt 16) von sich aus überprüfen und gegebenenfalls Spielergebnisse neu werten.

Die SpielerInnen 1 - 6 (Damen 1 - 4, Jungsenioren 1 - 4, SeniorInnen 1 - 4 bzw. 1 - 2) dieser Spielerliste sind nur in der 1. Mannschaft spielberechtigt, die SpielerInnen 7 - 12 (Damen 5 - 8, Jungsenioren 5 - 8, SeniorInnen 5 - 8 bzw. 3 - 4) nur in der 1. oder 2. Mannschaft. Ferner verlieren alle SpielerInnen die Spielberechtigung in einer rangschwächeren Mannschaft, wenn sie dreimal in einer ranghöheren gespielt haben.

Jede/r Spieler/in darf ferner in einer Runde (auch der Ersatztermin zählt zur Runde) nur in einer Mannschaft antreten. Mädchen dürfen bei Burschenbewerben mitspielen, umgekehrt jedoch nicht.

Ein Antreten im Jugend- oder Seniorenbewerb hat in keiner Weise Einfluss auf die Spielberechtigung im Herren- oder Damenbewerb.

Im Falle der Verwendung nicht berechtigter SpielerInnen gehen das Spiel des/der nicht berechtigten Spielers/in, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der/die unberechtigte SpielerIn im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null“ verloren.

Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern/innen gehen alle Einzel der falsch gereihten SpielerInnen „zu Null“ verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten

GRENZLANDMEISTERSCHAFT 2020

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzeln hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln.

13. Spielberechtigung für mehrere Vereine

Im Grenzlandbewerb spielberechtigt sind:

- Alle SpielerInnen jener Vereine und Spielgemeinschaften, die gemäß Punkt 3 der Durchführungsbestimmungen für den Grenzlandbewerb teilnahmeberechtigt sind, sofern sie nicht in der gleichen Meisterschaftssaison für einen Nichtgrenzland-Verein im NÖTV oder einen Verein eines anderen NÖTV-Kreises oder einen Verein eines anderen Landesverbandes im selben Bewerb (Jugendliche, allgemeine Klasse, SeniorInnen) eingesetzt werden.
- Alle SpielerInnen, die in der Meisterschaftssaison 2010 nach den damals geltenden Durchführungsbestimmungen im Grenzlandbewerb spielberechtigt waren und in diesem Jahr an der Grenzlandmeisterschaft auch in zumindest einem Wettspiel teilgenommen haben.
- Alle SpielerInnen, die ab der Meisterschaftssaison 2012 einen Antrag an den Wettspielausschuss auf Teilnahme am Grenzlandbewerb stellen und die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllen. Der Wettspielausschuss kann dem Antrag nur dann stattgeben, wenn der/die SpielerIn nachweisen kann, bei einem Grenzlandverein seine/ihre Tennisausbildung erhalten zu haben.

14. Spielberechtigung für Ausländer

Pro Mannschaft darf nur ein/e NichtösterreicherIn genannt werden. Ausgenommen sind AusländerInnen, die ihren legalen und dauerhaften Wohnsitz in Österreich haben und die Voraussetzungen nach Punkt 13 erfüllen.

15. Spielreglement, Wertung

Herren:	6 Einzel	3 Doppel
Damen:	4 Einzel	2 Doppel
Herren 35+:	4 Einzel	2 Doppel
Herren 45+:	4(2) Einzel	2(1) Doppel
Herren 55/60+:	2 Einzel	1 Doppel

Herren 65/70+:	2 Einzel	1 Doppel
Damen 40/50+:	2 Einzel	1 Doppel
Damen 60/70+:	2 Einzel	1 Doppel

U10:	2 Einzel	1 Doppel
MU12/14/16/18:	2 Einzel	1 Doppel
WU12/14/16/18:	2 Einzel	1 Doppel

Durchführung der Sätze:

- a. Die Spiele in den allgemeinen Klassen werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; Tie-Break in allen Sätzen.
- b. In allen Klassen wird im Doppel das „No Ad“ eingeführt. Beim Stand von 40:40 entscheidet das retournierende Team wohin aufgeschlagen wird und dieser Punkt entscheidet den Gamegewinn.
- c. In allen Klassen wird im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break (bis 10 Punkte, mit 2 Punkten Differenz) gespielt. Als Resultat ist beim dritten Satz der Ausgang des Match-Tie-Breaks einzugeben (z.B. 10:3, 12:14).
- d. Jugendbewerbe

Bewerb	Court	Bälle	Zählweise
U10	Orange Court	Orange Ball (Stage 2)	2 Gewinnsätze bis 4 (Tie-Break bei 3:3) ohne Vorteil (No Ad). Als Resultat ist im EDV-System 4:3 bzw. 3:4 einzugeben.
U12	normales Feld	Green Ball (Stage 1)	2 Gewinnsätze
U14 U16 U18	normales Feld	normale Bälle	2 Gewinnsätze
In allen Jugendbewerben entscheidet bei Satzgleichstand ein Match-Tie-Break.			

- e. In allen Seniorenklassen ab 45+ wird im Einzel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break (bis 10 Punkte, mit 2 Punkten Differenz) gespielt. Als Resultat ist beim dritten Satz der Ausgang des Match-Tie-Breaks einzugeben (z.B. 10:3, 12:14).
- f. Ein gewonnenes Match-Tie-Break wird in der Tabelle als ein gewonnener Satz und ein gewonnenes Game gewertet.

Wertung der Spiele nach dem „Dänischen System“:

GRENZLANDMEISTERSCHAFT 2020

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



- Für jedes Einzel und Doppel wird je 1 Punkt vergeben. Das bedeutet, dass z.B. bei den Herren 9 Punkte vergeben werden.
- Abhängig vom Resultat werden in den einzelnen Bewerbungen folgende Punkte für die Tabelle vergeben:

Einzel/ Doppel	Sieger 3 Punkte Verlierer 0 Punkte	Sieger 2 Punkte Verlierer 1 Punkt
6/3	9:0, 8:1, 7:2	6:3, 5:4
5/2	7:0, 6:1	5:2, 4:3
3/2	5:0, 4:1	3:2
2/1	3:0	2:1

Einzel/ Doppel	Sieger 4 Punkte Verlierer 0 Punkte	Sieger 3 Punkte Verlierer 1 Punkt
4/2	6:0, 5:1	4:2
3/1	4:0	3:1

- Für ein Unentschieden erhält jede Mannschaft zwei Punkte.
- Am Ende der Meisterschaft ist eine Mannschaft jedenfalls Gruppenerster wenn sie alle Spiele gewonnen hat, eine Mannschaft jedenfalls Gruppenletzter wenn sie alle Spiele verloren hat.
- Die restliche Reihung entscheidet die höhere Punkteanzahl.
- Punktegleichheit in der Tabelle:
 - Sind zwei Mannschaften punktgleich zählt die direkte Begegnung. **Bei einem Unentschieden entscheidet zuerst die Satzdifférenz, dann die Gamedifférenz.**
 - Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich so zählen zuerst die Punktedifférenz, dann die Spieldifférenz, dann die Satzdifférenz, dann die Gamedifférenz der Mannschaften untereinander.
 - Danach zählen die Spieldifférenz, dann die Satzdifférenz, dann die Gamedifférenz aus allen Begegnungen und zuletzt entscheidet das Los.
 - Sollte jedoch ein Spiel einer Mannschaft wegen Nichtantretens strafverifiziert worden sein, dann werden alle termingleichen Matches niedrigerer Mannschaften dieses Vereines mit 0:9 etc. strafverifiziert und diese

Mannschaften bei Punktegleichheit an die schlechteste Stelle gereiht.

16. Beginnzeiten, Termine, Ersatztermine

- Herren: Sonntag od. Feiertag 09:00 Uhr
- Damen: Samstag od. Feiertag 14:00 Uhr
- Herren 35/45+: Samstag od. Feiertag 09:00 Uhr
- Herren 55+: Mittwoch 17:00 Uhr
- Herren 60+: Montag 17:00 Uhr
- Herren 65/70+: Dienstag oder Donnerstag 10:00 Uhr
- Damen 40+: Mittwoch 17:00 Uhr
- Damen 50+ : Freitag, 17.00 Uhr
- Damen 60/70+ : Dienstag oder Donnerstag 10:00 Uhr
- WU16, MU12: Dienstag 17:00 Uhr
- WU12, MU14: Mittwoch 17:00 Uhr
- U10, WU14, MU16: Donnerstag 17:00 Uhr
- MU18: Samstag 9:00 Uhr
- WU18: Sonntag 9:00 Uhr

Bei der Anmeldung von Jungsenioren, SeniorInnen 2E/1D und SeniorInnen 4E/2D bitte um Bekanntgabe der Terminwünsche (Spieltag und vor oder während NÖTV-Meisterschaft).

Wenn bei den Herren 2 Mannschaften zum gleichen Termin eingeteilt sind und 3 oder 4 Plätze zur Verfügung stehen, spielt die niedrigere (2. oder 3.) Mannschaft um 14:00 Uhr (Pflichttermin).

Alle Termine und Ersatztermine werden vom Wettspielausschuss festgelegt und sind auf alle Fälle bindend. NÖTV-Termine haben immer Vorrang. Die Grenzlandmeisterschaft endet mit 01.07. bzw. dem letzten im jeweiligen Kalenderjahr bestimmten Ersatztermin.

Ein Wettspiel kann nur *im Einvernehmen* mit der gegnerischen Mannschaft verschoben werden. Nach erfolgter Vereinbarung zwischen den Mannschafts-

GRENZLANDMEISTERSCHAFT 2020

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



führerInnen muss der/die MannschaftsführerIn des Heimvereines die Verschiebung im EDV-System (www.grenzlandtennis.at) unter Angabe des neuen Termins eintragen und eine Bestätigungs-E-Mail mit dem neu vereinbarten Termin spätestens 24 Stunden vor dem ursprünglichen Termin des Wettspieles sowohl an den/die gegnerische(n) MannschaftsführerIn als auch an den Wettspielausschuss (wettspielausschuss@grenzlandtennis.at) schicken. **Der nächstmögliche Ersatztermin ist dabei anzustreben, um eine rasche Abwicklung der Bewerbe sicherzustellen.** Wird dieses Wettspiel bis zum letzten Ersatztermin nicht gespielt, wird es als Nichtantreten des Heimvereines und damit für den Gastverein in die Wertung genommen sofern nicht alle festgesetzten bzw. vereinbarten Termine durch höhere Gewalt verhindert wurden.

17. Durchführung der Wettkämpfe

Zur offiziellen Beginnzeit müssen alle EinzelspielerInnen aufgestellt werden. Auf einer Anlage mit 2 Plätzen müssen die SpielerInnen 1 und 2, bei mehr Plätzen 1, 2 und 3 anwesend sein. Die Reihenfolge der Spiele muss 1 - 6 (Damen 1 - 4 etc.) lauten. Spätestens 15 Minuten nach der Aufstellung muss mit den Spielen begonnen werden. Bei Ausfall oder Nichtanwesenheit eines/r Spielers/in 15 Minuten nach Beendigung des vorangegangenen Singles muss nachgerückt werden. Alle durch diesen Umstand nicht besetzbaren Single/Doppel gehen verloren (beim jeweils letzten beginnend). Spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele haben die MannschaftsführerInnen die geheime Doppelaufstellung ihrer SpielerInnen auszutauschen und die Doppel 30 Minuten nach dem letzten Single zu beginnen. SpielerInnen, die im Single w.o. gegeben haben, sind im Doppel nicht spielberechtigt. Die in den Doppeln einzusetzenden SpielerInnen erhalten bei den Herren die Platzziffern 1 - 6, bei den Damen und Jungsenioren 1 - 4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge in der Spielerliste. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim Herrenbewerb der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden. Ausweiskontrolle kann bis zum Beginn der Doppel-

spiele verlangt werden. Sollte ein/e SpielerIn keinen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen können, kann dieser bis zur Beendigung des letzten Doppels nachgebracht werden.

Besondere Pflichten des Heimvereines:

- Bereitstellung und Instandsetzung von mind. zwei Freiplätzen. Ist dies nicht möglich (Plätze überbelegt oder nicht spielfähig), muss ein Platztausch akzeptiert werden, wenn er vom Gegner für denselben Tag (auch 14:00 Uhr) angeboten wird.
- Bereitstellung von drei neuen Bällen je Single, die von der ITF zertifiziert sind und bei der Mannschaftsnennung angegeben werden. Für den U10 Bewerb Bereitstellung von einem neuen Methodikball je Single.
- Der Heimverein stellt im Bedarfsfall (über Verlangen eines/r Spielers/in) die Schiedsrichter für ungerade Einzel und Doppel, der Gast für gerade.
- Die Führung des Spielberichtes und Eingabe des Ergebnisses ins EDV-System (www.grenzlandtennis.at) am nächsten Werktag bis 18:00 Uhr. Wurde die Eingabe vergessen, wird ein Pönale von EUR 15,- eingehoben. Wird das Ergebnis bis zum darauffolgenden Mittwoch 18:00 Uhr nicht erfasst, wird das Match 0:9 etc. strafverifiziert. Im EDV-System erfasste Spielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren. Eine Durchschrift bzw. Kopie des Spielberichtes erhält der Gastverein sofort nach Spielende.

18. Verschiebung wegen höherer Gewalt am Spieltag

Ist die Tennisanlage infolge höherer Gewalt am Spieltag zum vorgesehenen Termin (oder wird sie während der Begegnung) nicht bespielbar, so ist eine Wartezeit von zwei Stunden vorgesehen. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Heimverein. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist der Wettkampf zum nächsten freien Ersatztermin auszutragen. Ein allfälliger Platztausch zur Fortsetzung des Wettspieles am Spieltag kann nur *im Einvernehmen* zwischen den beiden Vereinen erfolgen.

GRENZLANDMEISTERSCHAFT 2020

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



Wenn keines der Einzel- bzw. Doppelspiele nach Austausch der Aufstellungen infolge höherer Gewalt begonnen werden konnte, so kann am Ersatztermin die Aufstellung abgeändert werden. Wurde jedoch bereits ein Einzel bzw. ein Doppel begonnen, muss die Aufstellung beibehalten werden. Auf jeden Fall ist eine Verschiebung bzw. Unterbrechung am nächsten Werktag bekanntzugeben (siehe Punkt 17d).

19. Nichtantreten

Für das Nichtantreten einer Mannschaft wird ein Pönale von EUR 35,- eingehoben, wenn der Gegner nicht 24 Stunden vor der offiziellen Beginnzeit schriftlich informiert wurde. Die Siegermannschaft muss einen Spielbericht mit den Namen der Spieler eingeben, die zum Einsatz gekommen wären (Einzel und Doppel). Wird dies unterlassen, werden für dieses Match keine Ranglistenpunkte vergeben. Wird bei einer w.o.-Partie ein Spielbericht mit Ergebnissen ausgefüllt, erhält keine Mannschaft Punkte.

20. Proteste

Proteste müssen nachweislich innerhalb von **72 Stunden nach Beendigung des Wettspieles** oder ab Kenntnis des Protestgrunds beim Wettspielausschuss (wettspielausschuss@grenzlandtennis.at) per E-Mail eingebracht werden. Gleichzeitig ist eine Kopie an den Grenzlandobmann zu senden und EUR 35,- Protestgebühr auf das Grenzlandkonto einzuzahlen.

14 Tage nach Beendigung des letzten Meisterschaftsspieles kann grundsätzlich kein Protest mehr eingebracht werden, dem Wettspielausschuss steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu. Gegen den Entscheid des Wettspielausschusses kann keine Berufung eingelegt werden. Bei Stattgeben des Protestes wird die Protestgebühr rückerstattet, ansonsten verfällt diese.

21. Spielberechtigung bei Turnieren

Zusätzlich zu den SpielerInnen in den Vereinsranglisten sind auch alle SpielerInnen spielberechtigt, die mindestens drei Jahre im Grenzland spielten. Ausnahmen gelten nur für Jugendliche.